

Johannes Schmidt

## **Die Entwicklung der Fragen von Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung nach 1945 in den einzelnen Freikirchen unter Berücksichtigung der jeweiligen theologischen Begründungen (BFeG-Ost)**

Vorrangig kann ich nur persönlich erlebte Entwicklungen während meiner Dienstzeit als Pastor im BFeG in der DDR zwischen 1953 und 1990 kurz skizzieren. Diese Thematik im gleichen Zeitraum für den BFeG in der Bundesrepublik Deutschland ist nach meiner Kenntnis bisher nicht aufgearbeitet worden.

1. *Für die Zeit 1945 bis 1949*, die Zeit der Sowjetischen Besatzungszone – ohne Eigenstaatlichkeit für das Gebiet dieser Besatzungszone, gibt es keinerlei Unterlagen in Bundes- oder Gemeindeakten, die über Fragen des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverweigerung Aussagen machen. In diesem Zeitabschnitt wurden auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone paramilitärische Einheiten aufgebaut. Sie wurden als Kasernierte Volkspolizei benannt. Die Rekrutierung erfolgte auf freiwilliger Basis. Junge Männer aus den Gemeinden wurden auch angeworben. Junge Männer aus den Gemeinden widerstanden dieser Werbung, einzelne ließen sich werben, andere entzogen sich dem psychologischen Druck der Werber durch Flucht in die amerikanische, britische und französische Besatzungszone. Zahlen oder Zeitzeugenunterlagen liegen schriftlich nicht vor. Dieser sich anbahnende Aufbau von Militäreinheiten führte nicht zu einer theologischen oder seelsorgerlichen Auseinandersetzung um den Wehrdienst in Freien evangelischen Gemeinden.

2. *Für die Zeit 1949 bis 1961* – Gründung der DDR bis zum Mauerbau – blieb Dienst in der Kasernierten Volkspolizei oder in der sich bildenden „Volksarmee“ noch eine freiwillige Entscheidung des einzelnen jungen Mannes. Auch in dieser Phase gab es keine öffentliche Diskussion der Wehrdienstfrage. Älteste, Seelsorger, Prediger berieten zwar, in der Regel bei zunehmendem Druck auf junge Männer zur Flucht in die BRD. Theologische Antworten auf diese gesellschaftspolitischen Fragen wurden auf Gemeinde- und Bundesebene weder gesucht, noch ansatzweise diskutiert.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 23.01.1962 in der DDR beendete den individuellen Spielraum der Freiwilligkeit eines Wehrdienstes.

Es gab in der DDR ein System gesellschaftlicher Organisationen, deren Aufgaben von der Mitwirkung bei der Wehrerziehung und vormilitärischen Ausbildung (FDJ, Gesellschaft für Sport und Technik, Kampfgruppen, etc.) bis zu gezielter staatspolitischer, marxistischer Erziehung reichten. Sicher bot die Unterweisung Jesu und der Apostel ein ethisches Potential für eine gesunde, geistliche Gewissensbildung der Christen. Mir erschien – selbst kritisch festgestellt, dass es sich zu wenig konkret in der Gemeinde- (und Bundes-) Unterweisung niederschlug.

Es gab in den Mitarbeiterschulungen keine theologische Reflexion – bundesoffiziell. Es geschah intern. Doch darüber gibt es keine schriftlichen Unterlagen.

3. Für die Zeit ab 1961 (Mauerbau) bis 1989 wurde durch die Jugendarbeit unseres Bundes der Bereich Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung erörtert, ohne dass es dafür schriftliche Belege gibt.

Durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Jugend in der DDR (AGCJ) war eine Einbindung in den zwischenkirchlichen Informationsfluss über einzelne kirchliche Aktivitäten und gesamtkirchliche Gespräche und Verhandlungen (z.B. durch den Bund Evangelischer Kirchen mit den staatlichen Organen) zugänglich. Sie wurden teilweise dann auf den Mitarbeiter tagungen für Jugend unseres Bundes eingebracht und reflektiert.

4. Die Verantwortungsträger unseres Bundes und der Gemeinden bis 1970 (Bundesleitungsmitglieder und Gemeindeälteste) waren nahezu uneingeschränkt bis 1945 Soldat gewesen und von dem Grundverständnis der allgemeinen Wehrpflicht geprägt. Sie widerstanden bis etwa 1978 der Bildung eines Arbeitskreises für die Friedenserziehung. Friedenserziehung stand für die Aufarbeitung deutscher Kriegsgeschichte und für das Bedenken möglicher Konsequenzen aus den verheerenden auch ethischen Verwüstungen zweier Weltkriege.

1978 konnte ein Arbeitskreis für Friedenserziehung gebildet werden. Ziel dieses Arbeitskreises war, eine schriftliche, seelsorgerliche Arbeit anzufertigen, die für Bund und Gemeinden sowohl den Wehrdienst als auch die Wehrdienstverweigerung theologisch beleuchtet und jungen Menschen zu einer persönlichen Standortfindung helfen sollte. Dieses Papier wurde nach

Verabschiedung den Gemeinden in die Hände gegeben und dem Staatssekretär für Kirchenfragen bei der Regierung der DDR übergeben.<sup>1</sup>

5. Den Gemeinden und der jungen Generation sollte geholfen werden, bei unterschiedlichen Gewissenentscheidungen – der eine findet sein Ja zum Dienst mit der Waffe, der andere verweigert den Wehrdienst – in den Gemeinschaften der Jugendkreise und der Gemeinden jeweils den anderen zu achten in seinem Verständnis von praktiziertem Christsein. Die damit u. U. gegebenen Spannungen durch gegensätzliche Gewissenentscheidungen müssen nicht nur auf diesem Gebiet ausgehalten werden.

6. Durch Verweigerung eines Einberufungsbefehls durch ein Gemeindeglied in Jena wurde ein junger Mann vor ein Militärgericht gestellt und zu Gefängnishaft verurteilt. Dies veranlasste uns als Bundesleitung, in einem Brief an den Staatssekretär für Kirchenfragen unsere Stellung zu dieser Entscheidung des jungen Mannes zu erklären. L. Beaupain hat diesen Vorgang dokumentiert.<sup>2</sup> Mit jenem Brief an den Staatssekretär signalisierten wir auch unsere Gesprächsbereitschaft über diese Fragen.

7. Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland: Da an der Tagung des Vereins für Freikirchengeschichte vom 13. bis 15.03.03 in Ewersbach und an der Sitzung der AG 1 Geschichte der Freikirchen in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg kein beauftragtes Mitglied der Arbeitszweige Kriegsdienstverweigerer-Betreuung/Zivildienst bzw. Soldatenbetreuung des BFeG in Deutschland teilnahm, konnte eine Sachinformation über die Arbeit Wehrdienst/Wehrdienstverweigerung im BFeG in Deutschland nicht gegeben werden. Soweit mir bekannt ist, gibt es bis zur Stunde auch keine schriftliche Feststellung, was im Bereich westlicher Besatzungszonen und BRD bis 1990 erarbeitet und veröffentlicht wurde.

U. a. gibt es zwei Arbeiten von Hartmut Weyel: Friedenethik zwischen „gerechtem Krieg“ und „gerechtem Frieden“<sup>3</sup> und „Pax optima rerum“. Ist der Pazifismus die Konsequenz biblisch-theologischer Friedenethik? Schrif-

---

<sup>1</sup> Vgl. Lothar Beaupain, Eine Freikirche sucht ihren Weg, Wuppertal 2001, Kap. 6.3: Die Aufnahme der Friedensthematik als Ausdruck freiwilliger Verantwortung für Gemeinde und Gesellschaft, S. 263-283.

<sup>2</sup> Ebd., S. 269, Anm. 927.

<sup>3</sup> S. u. S. 226-242.

ten des früheren Bundesgeschäftsführers H.-A. Ritter und des Bundesjugendbeauftragten Artur Nagel müssten bibliografisch erfasst werden.

Mir ist nicht bekannt, dass es im BFeG Bundesrepublik Deutschland zu einer offenen, ehrlichen Diskussion über die Fragen Wehrdienst/Zivildienst gekommen ist. Ebenso konnte ich nicht herausfinden, ob von seiten der Wehrdienstbefürworter öffentlich und theologisch an diesen Fragen gearbeitet wurde.

Es könnte das Spannungsfeld im Anschriftenverzeichnis unseres Bundes einem ahnungslosen Betrachter folgendes signalisieren: Unter „Arbeitsbereiche des Bundes“ steht an 12. Stelle: „Kriegsdienstverweigerer-Betreuung/Zivildienst“, an 16. Stelle: „Soldaten-Betreuung“. Dazwischen schieben sich Medien/Öffentlichkeitsarbeit, Seelsorgearbeit (!), Seniorenarbeit.

Ich würde beide Arbeitsbereiche zusammen sehen. Der BFeG in Deutschland lässt schon im Anschriftenverzeichnis erkennen, dass es vermutlich keine Gesprächsbrücke zwischen beiden Arbeitsbereichen gibt. Sind sie von der Sache her nicht ein Arbeitsbereich mit unterschiedlichen Ansprechpartnern? Leben wir hier gespalten und sprachlos im Bund Freier evangelischer Gemeinden?